

Grundsatzerklärung gegen Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit besonders schutzbedürftigen Personen ist vor allem Beziehungsarbeit. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten. Als verantwortliche Autoritätsperson ist dies immer wieder aufs Neue zu reflektieren und es gilt, besonders aufmerksam zu sein.

Minderjährigen soll es möglich sein, Nähe und Distanz weitgehend selbst zu bestimmen. Sexueller Missbrauch als nur ein Beispiel von vielen möglichen Gewaltformen, ist gewalttätige und machtvolle Ausnutzung dieser Nähe, auch dann, wenn es die Autoritätsperson selbst nicht so einschätzt. Andererseits ist es auch nicht angebracht, dass ein gesunder und notwendiger körperlicher Kontakt (u.a. im Spiel) vermieden oder misstrauisch beobachtet wird.

Wir als Verein, der Familien im Krankheitsfall unterstützt, positionieren uns klar gegen jede Form psychischer oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Wir bekennen uns zu einer „Kultur des Hinschauens“. Wichtig ist eine Sensibilisierung für das Thema sowie Klarheit darüber, was im Falle eines Verdachts von Übergriffen zu tun ist.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen setzen wir daher folgende präventive Maßnahmen, welche für alle MitarbeiterInnen verbindlich gelten:

- Bei der Auswahl von neuen MitarbeiterInnen legen wir besonderen Wert auf deren Reife der Persönlichkeit sowie auf deren Eignung. Zudem muss vor der Einstellung ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.
- Um die Professionalität zu gewährleisten, werden den MitarbeiterInnen Weiterbildungen angeboten, auch im Hinblick auf eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen Gewalt und Missbrauch.
- Körperliche Übergriffe und psychische Gewalt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind absolut untersagt und würden in jedem Fall ausnahmslos Konsequenzen nach sich ziehen.
- Jedem Verdachtsfall bzw. einem Hinweis auf einen möglichen Übergriff wird ernsthaft nachgegangen, unabhängig von seiner „Schwere“.
- MitarbeiterInnen sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewalt unverzüglich der Geschäftsführung zu melden, welche ihrerseits Maßnahmen einleiten wird.